

Der Arbeitsschutzausschuss in der betrieblichen Praxis

1. Einleitung

In Kirchengemeinden, deren Einrichtungen und Verwaltungen mit mehr als 20 Beschäftigten hat der Dienstgeber nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASIG) einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) zu bilden. Der ASA hat die Aufgabe, Anliegen des betrieblichen Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten.

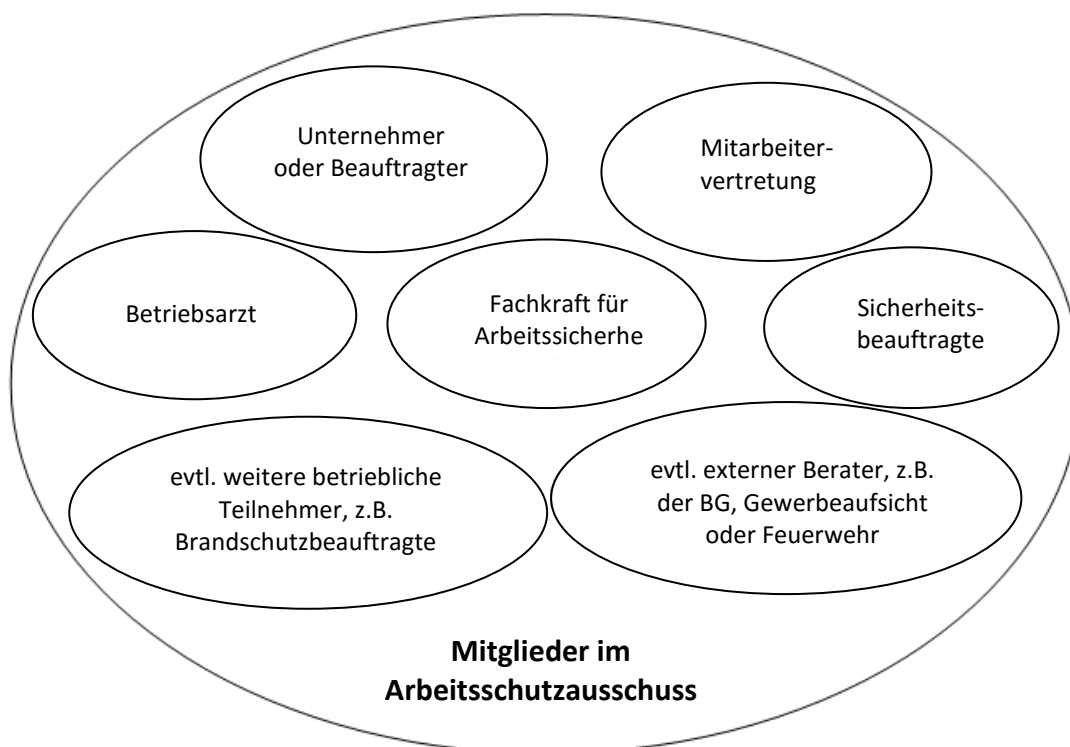
1.1. Rechtliche Situation

Die gesetzliche Regelung zur Bildung eines Arbeitsschutzausschusses ist in § 11 des Gesetzes über „Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (Arbeitssicherheitsgesetz – ASIG) verankert. Dort heißt es in § 11:

„Soweit in einer sonstigen Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, hat der Dienstgeber in Betrieben mit mehr als zwanzig Beschäftigten einen Arbeitsschutzausschuss zu bilden:

Dieser Ausschuss setzt sich zusammen aus

- dem Dienstgeber oder einem von ihm Beauftragten
- zwei von der MAV bestimmten MAV-Mitgliedern
- Betriebsärzten
- Fachkräften für Arbeitssicherheit und
- Sicherheitsbeauftragten nach § 22 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch.



Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten. Der Arbeitsschutzausschuss tritt mindestens einmal vierteljährlich zusammen.

1.2. Betriebliche Situation

Die Pflicht zur Bildung eines Arbeitsschutzausschusses besteht für alle Arbeitsstätten (Betrieb) und nicht auf der Führungsebene (Unternehmensebene), damit die konkreten Probleme des Arbeits- und Gesundheitsschutzes des Betriebes vor Ort diskutiert werden können.

1.3. Wozu ASA gedacht ist

Durch die Einrichtung eines Arbeitsschutzausschusses soll erreicht werden, dass die Zusammenarbeit der im Betrieb mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz befassten Stellen organisiert und institutionalisiert wird. Im Arbeitsschutzausschuss versammeln sich die Arbeitsschutzfachleute des Betriebs zum Informationsaustausch und zur Zusammenarbeit. Die Verantwortlichen im Betrieb werden damit in allen Fragen von Gesundheitsschutz und Sicherheit unterstützt.

Hier wird bewertet, beraten und es werden Entscheidungen vorbereitet bzw. getroffen. Hier können Planungen, Maßnahmen und Schritte im Einzelnen koordiniert werden.

Dazu gehören z.B. die Analyse des Unfallgeschehens im Betrieb, die Auswertung von Gefährdungsbeurteilungen und die Koordinierung von Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Beratungsgegenstand können auch Vorschläge über betriebliche Investitionsmaßnahmen mit Arbeitsschutzrelevanz, der Einsatz neuartiger persönlicher Schutzausrüstungen sowie geeignete Schutzmaßnahmen bei der Einführung neuer Arbeitsverfahren oder neuer Arbeits- bzw. Gefahrstoffe sein. Neben den klassischen Themen des Arbeitsschutzes können auch allgemeine, über gesetzliche Themen hinausgehende Fragen des Gesundheitsmanagement für die Beratung im ASA geeignet sein.

Beispiele sind Fragen der Unternehmenskultur, Mobbing und Zeitmanagement.

Bei dem Arbeitsschutzausschuss handelt es sich um ein Gremium, das in festgelegter Zusammensetzung in einer gewissen Regelmäßigkeit und bei aktuellen Anlässen zusammentritt. Die Zusammensetzung, wie sie im Gesetz vorgesehen ist, leitet sich aus seiner Funktion als betriebliche Gesprächsplattform für den Arbeits- und Gesundheitsschutzfragen her.

2. ASA – Nutzen

Der ASA ist ein Kommunikationsforum, auf dem sich unterschiedliche Funktionsträger einer Einrichtung zu betrieblichen Herausforderungen austauschen.

Wie auch in anderen Kommunikationsforen, z.B. Meetings, Jour Fixes, Qualitätszirkel, steigt die Effektivität mit der Offenheit der Auseinandersetzung.

Die Offenheit der Auseinandersetzung hängt mit der betrieblichen Kommunikationskultur zusammen. Je öfter betriebliche Praxisexperten in Planungs- und Delegationsprozesse eingebunden werden, desto effektiver ist in der Regel deren Umsetzung.

Daraus folgt, dass die Effektivität eines ASA von den gleichen Mechanismen aller anderen Kommunikationsprozesse im Unternehmen abhängt und dementsprechend ganzheitlich gesehen werden muss.

Der Hauptnutzen eines effektiven ASA ist der ungestörte Betriebsablauf. Gegenstand der Betrachtungen im ASA sind die Beobachtungen im Betrieb, die dem ungestörten Betriebsablauf entgegenstehen.

2.1. Unterschiedlicher Nutzen für unterschiedliche Sichtweisen

Im ASA sitzen unterschiedliche Funktionsträger mit unterschiedlichen Sichtweisen beieinander und tauschen ihre Sichtweisen zu betrieblichen Beobachtungen aus. Betriebliche Herausforderungen

können dabei offen zur Sprache gebracht und ausgetauscht werden. Die Ergebnisse solcher Diskussionsprozesse sind in der Regel Kompromisse, die in der Praxis, aufgrund der Betrachtung und Berücksichtigung der unterschiedlichen Sichtweisen, eine große Akzeptanz finden.

Antworten zur Gefährdungs- und Belastungsermittlung

- Sicherheitsdefizite werden früher erkannt
- Auflistung der Unfallschwerpunkte
- Aufzeigen von Mängeln in den Arbeitsabläufen
- Vorfälle, Beinaheunfälle bekannt machen
- Unfallverhütung, Kommunikation zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten, Auswertung von Unfällen
- Probleme werden zeitnah erfasst und in der Regel bis zur nächsten Sitzung abgearbeitet

Antworten zur Kommunikation

- Meinungsaustausch über Arbeitssicherheit
- Verbesserung des Betriebsklimas
- Der größte Nutzen wird in der Verkürzung der Entscheidungswege gesehen, da in der Regel alle wesentlichen Personen an der ASA teilnehmen und somit Fakten geschaffen werden können.
- Ideenbörse
- Ideentransfer
- Erfahrungsaustausch
- Verantwortlicher wird mit Arbeitsschutzproblemen an der „Basis“ konfrontiert
- Verbesserung des Informationsflusses von oben nach unten und umgekehrt
- Der Arbeitsschutz wird mal wieder thematisiert
- Gelegenheit zur Kommunikation

Antworten zur Organisation

- Kundtun von Veränderungen und daraus resultierender Verantwortungsübergabe
- Gute Kontaktmöglichkeit zu externen Stellen (Berufsgenossenschaft, Behörden)
- Natürlich ist sie auch eine Plattform für Informationen und Problemstellen in den einzelnen Teilbereichen der Einrichtungen. So können verschiedene Themen gleich mit den anwesenden Fachleuten wie z. B. Betriebsarzt Fachkraft für Arbeitssicherheit etc. besprochen werden.
- Praxisnahe u. zeitnahe Behandlung der Probleme des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Die Aufgaben zum Thema Arbeitssicherheit werden auf mehrere Personen bzw. Abteilungen verteilt
- Probleme werden mit dem Dienstgeber besprochen
- Regelmäßige, kontinuierliche Information der Führungsstrukturen und der Arbeitnehmer (über Sibe) über aktuelle Probleme
- Zusammenarbeit mit Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Bessere Motivation auf allen Ebenen der Hierarchie
- Neue Zielsetzungen
- Zielüberprüfungen
- Aufklärung der Vorgesetzten und Sibe über Verordnungen und BG- Vorschriften
- Rückdelegation von Verantwortung an Vorgesetzte
- Integration des Arbeitsschutzes im Unternehmen bzw. im Arbeitsablauf
- Praxisnahe Umsetzung der Schutzmaßnahmen
- Förderung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachstellen

Verbesserungsprozess

- Beratung von Vorschlägen zum Abbau von Arbeiterschwernissen und Gefährdungen
- Mehr Effektivität durch gut strukturierte Problemlösungen, dadurch spürbare Zeit- und Kostenersparnis
- Selbstredend sorgt der ASA für eine kontinuierliche Verbesserung im Bereich Arbeitsschutz
- Ausfallzeiten senken
- Konkrete Maßnahmenverfolgung aufgrund Protokollführung/-kontrolle Analyse der Arbeit im Arbeitsschutzausschuss (ASA)
- Hier häufig Beschaffung von Arbeitsmitteln zur Vereinfachung von Hebearbeiten
- Konkrete zeitnahe Festlegung von Maßnahmen zur Beseitigung von Problemen

Die Beispiele zeigen, dass der Nutzen in konkreten betrieblichen Prozessen gesehen wird.

Einladung / Protokolle

Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch den Dienstgeber oder einen Beauftragten. Damit unterstreicht der Dienstgeber die Bedeutung des Arbeitsschutzes. Jede Sitzung schließt mit einem Protokoll ab.

Der Protokollführer wird von den Teilnehmern festgelegt. Empfehlenswert ist es, das Protokoll als Kurz-/Ergebnisprotokoll zu führen, um den Eigenaufwand möglichst gering zu halten.

Empfehlenswert ist, die Protokolle auch an den Kirchengemeinden zur Verfügung zu stellen, die nicht an den ASA-Sitzungen teilgenommen haben.

Moderation

Die Leitung des Arbeitsschutzausschusses übernimmt der Dienstgeber bzw. dessen Beauftragter.

Beschlussfassung / Ergebnissicherung

Der Arbeitsschutzausschuss hat originär die Aufgabe, über Anliegen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten zu beraten. Die Zusammensetzung lässt jedoch nicht nur eine hochwertige Beratung zu, sondern ebenfalls eine Beschlussfassung über das weitere Vorgehen.

Tagesordnung

Eine Tagesordnung erleichtert die Zusammenarbeit und bietet Gewähr für eine ergebnisorientierte Sitzung. Die Tagesordnungspunkte richten sich nach den betrieblichen Gegebenheiten. Insbesondere folgende Themen sind häufig Bestandteil einer Tagesordnung:

- Auswertung und Diskussion des betrieblichen Unfall- und Krankengeschehens
- Gefährdungsbeurteilung
- Erörterung geplanter Änderungen (z. B. Neuanschaffung, Bauvorhaben, Organisationsstruktur)
- Beschlussfassung über Schwerpunktaktionen zum Arbeitsschutz
- Aktuelle Anforderungen an den Arbeitsschutz

Die Tagesordnung wird mit der Einladung verschickt. Die Sitzungsteilnehmer haben die Gelegenheit, weitere Themen in der Tagesordnung aufzunehmen. Weiterhin hat sich in der Praxis eine Geschäftsordnung bewährt, die die Einzelheiten der Zusammenarbeit regelt.